



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03845**  
Datum: 08.12.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.2100/1.0010  
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	20.01.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2002 der Flugplatzgesellschaft mbH  
Halle/Oppin**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vom 15.10.2003:

1. Der von der Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vorgelegte Jahresabschluss 2002 wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 08.05.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt           26.167,77 €  
Die Bilanzsumme beträgt           2.779.422,11 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.167,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 41,18 % an der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Saalkreis (41,18 %), die Gemeinde Oppin (1,32 %), die Gemeinde Brachstedt (0,53 %) und die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,79 %). Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 15.10.2003 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschaftern der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2002, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Geschäftsjahr 2002 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.167,77 € ab (Vorjahr: 751,92 €). Die Ursachen dieses Jahresfehlbetrages liegen grundsätzlich in dem Umstand begründet, dass der Ausbau eines Verkehrslandeplatzes mit erheblichen fixen Kosten für Abschreibungen und Zinsen verbunden ist. So ist der Jahresfehlbetrag durch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Hotel mit Gaststätte in Höhe von 46 T€ geprägt.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin vom 23.09.2003 soll der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2002 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2002 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wurde im Geschäftsjahr 2002 in regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle ausführlich unterrichtet. Anhand dessen hat sich der Aufsichtsrat einen Einblick in die laufenden Geschäfte der Unternehmens verschaffen können, die Geschäftsführung überwacht und sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugen können. Der Entlastung des Aufsichtsrates steht somit nichts entgegen.

Der Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin hat in seiner Sitzung vom 23.09.2003 der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, die Punkte 1. bis 3. zu beschließen. Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.